

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 133-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.660

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Berger (Aeschi, SVP)

Weitere Unterschriften: 16

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1448/2014 vom 3. Dezember 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Hochwasser- und Renaturierungsprojekt "Aarewasser" - Verlorene Fruchtfolgefleichen müssen kompensiert werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Rahmen des Hochwasser- und Renaturierungsprojekts «Aarewasser» verloren gehenden Fruchtfolgefleichen vollumfänglich zu kompensieren.

Begründung:

Um die Hochwassersicherheit zu verbessern und die Trinkwasserfassungen langfristig im heutigen Umfang zu gewährleisten, wurde im Jahr 2005 das Projekt «Aarewasser» gestartet. Der Grosse Rat sprach 2006 einen Projektierungskredit, 2008 einen Zusatzkredit.

Das Projekt «Aarewasser» ist aber nicht nur ein Hochwasserschutzprojekt, sondern darüber hinaus auch ein grossangelegtes Renaturierungsprojekt. Deshalb fallen dem Projekt Wald und Kulturlandflächen zum Opfer. Insgesamt sollen dem Projekt 23,2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zum Opfer fallen, wovon 6,2 ha Fruchtfolgefleichen.

Dabei gelten für die Fruchtfolgefleichen als bestes Landwirtschaftsland in der Schweiz spezielle Schutzbestimmungen. Der Sachplan Fruchtfolgefleichen hat zum Ziel, mindestens 438 560 ha des besten Landwirtschaftslandes zu erhalten.

Jeder Kanton hat ein festgelegtes Kontingent zu sichern. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 076-2014 «Fruchtfolgeflächen (FFF) - Wer suchet, der findet?» beträgt der vom Kanton Bern zu sichernde Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen 82 200 ha. Der Kanton Bern verfügt aber gemäss der gleichen Antwort nur noch über 79 100 ha rechtlich gesicherte Fruchtfolgeflächen.

Es geht deshalb nicht an, dass durch Renaturierungsprojekte weiterhin so grosse Flächen an wertvollen Fruchtfolgeflächen ohne Kompensation verloren gehen.

Aufgrund des Waldgesetzes werden übrigens im Rahmen des gleichen Projekts von den 9,3 ha Wald, die für die Renaturierung abgeholzt werden, immerhin 4,2 ha durch Ersatzaufforstung im «Amerika-Egge» in Uetendorf und durch Massnahmen für Natur und Landschaft kompensiert.

Antwort des Regierungsrates

Beim Projekt 'Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern', nachfolgend *aarewasser*, handelt es sich um ein überaus wichtiges Hochwasserschutzprojekt, mit dem zahlreiche Siedlungsgebiete und grosse Infrastrukturanlagen vor Überflutungen und Schäden geschützt werden sollen. Um die fortschreitende Sohlenerosion der Aare zu reduzieren und damit einen dauerhaften Hochwasser- und Grundwasserschutz zu gewährleisten, muss der Aare in geeigneten Gebieten mehr Raum gewährt werden. Dabei werden die Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Kulturen auf ein Minimum begrenzt.

Damit die zwingend erforderliche Sohlenstabilisierung erreicht werden kann, benötigt das Projekt *aarewasser* 23,2 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (15,2 ha Streuefläche, 1,1 ha extensive Nutzung, 6,9 ha Fruchtfolgeflächen FFF). Zudem müssen infolge der revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung Gewässerräume festgesetzt werden, deren Flächen extensiv zu bewirtschaften sind. Dafür werden zusätzlich rund 5 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht. Insgesamt sind durch das Projekt *aarewasser* 11,9 ha FFF betroffen. Ob und in welchem Umfang sie zu ersetzen sind, richtet sich nach den Vorgaben des Bundes zum Sachplan FFF von 2006.

Die Bundesvorgaben zum Ersatz beanspruchter FFF sind vielfältig und komplex und können an dieser Stelle nicht im Einzelnen erläutert werden. Wesentlich ist, dass im Rahmen des Projekts *aarewasser* alle erforderlichen Untersuchungen durchgeführt wurden. Sie haben ergeben, dass von den 11,9 ha beanspruchter FFF insgesamt 3,7 ha FFF tatsächlich wegfallen und ersetzt werden müssen.

Im Projekt *aarewasser* erfolgt die Kompensation der wegfallenden Fruchtfolgeflächen durch die Aufwertung von 3,7 ha Landwirtschaftsflächen in den Gemeinden Jaberg und Uetendorf. Dabei werden Landwirtschaftsflächen, die heute die Kriterien für Fruchtfolgeflächen bezüglich Gründigkeit nicht erfüllen, durch den fachgerechten Einbau von geeignetem Ober- und Unterbodenmaterial verbessert, so dass sie neu eine gute Fruchtfolgeflächenqualität erreichen.

Mit dem im Projekt *aarewasser* anfallenden Ober- und Unterbodenmaterial besteht zudem die Möglichkeit, weitere degradierte Landwirtschaftsflächen so aufzuwerten, dass sie die Kriterien für Fruchtfolgeflächen erfüllen.

An den Grossen Rat